

Bezugspreis:

Bezugspreis: Vierteljährlich 4,75 RM., monatlich 2,25 RM. ...

Anzeigenpreis:

Die achtzehnjährige Monatsbeilage ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.

Sonnabend, den 8. Februar 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.

Das Programm der Nationalversammlung.

Weimar, 8. Februar. Nach den bisherigen Dispositionen wird heute die Nationalversammlung ...

Die Internationale in Bern.

(Fortsetzung der Freitagshilf.)

Borghjerg (Dänemark) gibt zur deutsch-dänischen Frage eine Erklärung ab, dahingehend, daß in Schleswig die Volksabstimmung für drei Gebiete besonders vorzunehmen sei ...

Notwendigkeiten.

Rechtsstehende Blätter haben sich darüber beklagt, daß in den ersten drei Reden, die in der Nationalversammlung gehalten worden sind, das „parteiliche Moment“ zu stark in den Vordergrund getreten sei ...

Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin?

Die „Voss. Zig.“ meldet in ihrer heutigen Morgenausgabe: Bei den Besprechungen über den Geschäftsgang der Nationalversammlung ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es unmöglich sein werde, in der vorgesehenen Frist von zwei Monaten die Arbeiten zu erledigen ...

Hierzu erfahren wir von unterrichteter Seite: Die Nachricht der „Vossischen Zeitung“ geht zu weit. Der Antrag der Unabhängigen auf sofortige Verlegung ist natürlich aussichtslos ...

Fraktion und Verfassungsfrage.

Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion wird, wie wir erfahren, die Rotverfassung ohne Debatte annehmen, dabei jedoch zum Ausdruck bringen, daß diese Zustimmung keinerlei Präjudizierung für die endgültige Verfassung enthält.

Die Lage an der Wasserkante.

Ruhe in Hamburg und Bremen — Kiel unter Belagerungszustand.

Bremen, 8. Februar. (Eigener Bericht des „Vorwärts“.) Werften und Vororte sind in Händen der Regierungstruppen, alles ruhig. Ebenso liegen aus Hamburg keine ungünstigen Nachrichten vor.

Kiel, 8. Februar. (Eigener Bericht des „Vorwärts“.) Kiel ist vorläufig vom Verkehr abgeschlossen. Die Züge laufen nur bis Heinersdorf. Ueber Kiel ist der Belagerungszustand verhängt.

Die Betriebsleitungen der Hansa-Blowdownwerke, Blowdownwerke und der Norddeutschen Waggonfabrik haben beschlossen, ihre Betriebe bis auf weiteres still zu legen, da die Arbeiter die Aufnahme der Arbeit von der Freilassung ihrer in den Kämpfen am Dienstag und später festgenommenen Genossen abhängig machen, eine Forderung, deren Bewilligung nicht in der Hand der Betriebsleitungen liegt.

Die Verluste der Regierungstruppen in den Kämpfen um Bremen werden jetzt vom Goedemanns Bureau auf 19 Tote und 67 Verwundete insgesamt angegeben.

Die Gewerkschaftsinternationale.

Im Gewerkschaftsorgan erklärte Jansson: Der Waffenstillstand ist zwar abgeschlossen, aber die Flodde besteht fürter als zuvor. Unsere Schiffe können nicht ausfahren, ebenso die Handelschiffe. Die Frage der Handelschiffe ist von eminenter Bedeutung ...

Gedwons-Bien erstattet Johann Bericht über die Kommissionsverhandlungen betreffend die Wiederherstellung und Erhaltung des internationalen Gewerkschaftsbundes und empfiehlt die Annahme folgender Resolution:

War schon vor dem Kriege der Bestand einer starken und gefestigten internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder, so ist deren unbedingte Notwendigkeit für die Zukunft noch mehr gegeben. Die Wiederherstellung der zerstörten Volksträfte und die Sicherung der materiellen und geistigen Interessen der arbeitenden Klassen werden harter Gewerkschaften in jedem Lande bedürfen. Diese werden umso kräftiger sein, je mehr sie Mithalt und gegenseitige Hilfsbereitschaft bei den Gewerkschaften aller anderen Länder finden.

Kärnten will deutschösterreichisch bleiben. Eine Volksabstimmung.

Das Kärntner Volk, um dessen Gebiet sich Deutschösterreich, als bisher berechtigter und der neue südslawische Staat, der seine Grenzen weit nach Norden verschieben will, bewerben, hat nun mittels Volksabstimmung in dem freitragigen Gebiete selbst entschieden, wofin es künftig gehören will. Bis jetzt ist in 62 Gemeinden die Abstimmung beendet. Für Deutschösterreich wurden dabei 61 491 und für Südslawien 200 Stimmen abgegeben.

Zu den Gesichtern mancher bürgerlicher Abgeordneter spiegelt sich ein stiller Triumph darüber, daß es der Sozialdemokratie diesmal doch noch nicht gelungen ist, die Mehrheit zu erlangen. Aber bei aller unbedingtesten Achtung vor dem Mehrheitsprinzip, so einfach ist die Sache doch nicht, daß sich alle komplizierten Probleme der Weltgeschichte mit dem Rechenstift in der Hand erledigen lassen.

Das wird sofort klar, wenn man folgendes Rechenexempel anstellt: Von 421 Abgeordneten sind 236 bürgerlich, die absolute Mehrheit beträgt 211, also kann eine bürgerliche, antisozialistische Regierung gebildet werden! Auf dem Papier vollkommen richtig, in der Wirklichkeit vollkommen falsch, so falsch, daß — glauben wir — selbst die Deutschösterreichische Volkspartei keine Lust hätte, die Grobe aus dem Exempel zu machen.

Darum ist es auch ganz falsch, die Frage der Regierungsbildung als ein mechanisches Rechenexempel aufzufassen. Die Sozialdemokratie hat sich nicht in die Führung gedrängt, die ihr durch die geschichtliche Entwicklung zugewiesen ist, sie ist gern bereit, Teile ihrer schwereren Verantwortung an andere abzugeben, sie ist sich aber dessen bewußt, daß ihr niemand die Hauptlast abnehmen kann.

Wenn man in der bürgerlichen Presse weit ausgepönte Betrachtungen liest über Verhandlungen, in denen über die Bildung der neuen Reichsregierung beraten wird, so muß man sich ein wenig darüber wundern. In der provisorischen Verfassung, die zwar noch nicht angenommen ist, aber in diesem Punkte jedenfalls unverändert bleiben wird, sagt der Art. 8: „Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die oberste Seereserve unterstellt sind.“

Es würde dem Wortlaut und dem Geist dieses Artikels widersprechen, wenn der Reichspräsident bei seiner Wahl gleich ein gebundenes Mandat für die Ernennung der Reichsminister mitbekäme. Das würde seiner staatsrechtlichen Stellung widersprechen. Da das Reichsministerium zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung bedarf, sind der Ernennungsfreiheit des Reichspräsidenten von vornherein Grenzen gesteckt.

Oder genauer: Der Reichspräsident kann wohl jeden, den er will, zum Minister ernennen, aber gegen den Willen der Nationalversammlung kann er ihn keinen Tag im Amt halten, er wird also, um nicht unnütz Krisen heraufzubeschwören, auf unhaltbare Ernennungen von vornherein verzichten. Das ändert aber nichts an der Freiheit seiner Entschließungsrechte. Der Fall ist ganz gut denkbar, daß der Reichspräsident ein Ministerium ernannt, das nicht von vornherein den Beifall der Mehrheit hat und daß er dem Parlament die Verantwortung dafür zuschiebt, dieses Ministerium zu stützen. Ein solches Ministerium könnte dann unter Umständen ein recht langes Leben haben, weil die Parteien vor ihren Wählern die Verantwortung für seinen Sturz nicht zu übernehmen gewillt wären.

Das Ministerernennungsrecht des Reichspräsidenten hat also seinen guten Sinn, und darum soll man es nicht von vornherein zu einem hohlen Ei machen. Ist der Reichspräsident erst erwählt, dann hat er die Pflicht darüber nachzu-

denken, wie das Ministerium, das die Zeit erfordert, gestaltet sein muß. Der Rat der Parteiführer wird ihm wertvoll, er kann aber nicht unter allen Umständen ausfallgebend sein. Der Reichspräsident muß die Ernennungen nach eigenem Ermessen vollziehen, er darf nicht bloß der Beauftragte der Parteien sein, deren Macht immer noch groß genug bleibt, wenn sie nachher im Parlament, nicht aber schon im Vorhinein im Hause des Präsidenten das entscheidende Wort sprechen.

Vielleicht, hoffentlich hat man in Weimar noch Zeit, diesen Gedankengängen etwas nachzugehen, und die Dinge, die durch Uebereifer ein wenig in Unordnung geraten sind, wieder in die rechte Reihe zu bringen. Die Partei, die den Reichspräsidenten stellen soll, und das ist in diesem Falle die Sozialdemokratie, hat jedenfalls das Recht, zu verlangen, daß ihr Kandidat nicht mit Aufträgen belastet wird, die seiner staatsrechtlichen Stellung nicht entsprechen. Es wird sich besser gehen, wenn man darauf verzichtet, alles zugleich machen zu wollen und hübsch eines dem andern folgen läßt, wie es ein geordneter Aufbau der Staatsgeschäfte verlangt.

Zentralrat und Nationalversammlung.

Eine Erklärung.

In Blättern der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und des Sozialbundes wird gegen den Zentralrat der Vorwurf erhoben, er habe durch die an die Nationalversammlung gerichtete Kundgebung Verrat an den K. und S. Mätern verübt. In dieser falschen und unwarren Behauptung beweist der Zentralrat das Folgende: Indem der Zentralrat die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Nationalversammlung legte, hat er nicht nur seinen Verrat verübt, er hat vielmehr, wie sich das für wirkliche Sozialdemokraten von selbst versteht, die ihm vom Nationalrat übertragenen Befugnisse in demokratischer Weise benutzt und damit der ruhigen Weiterentwicklung des Landes die endlich einmal benötigten Maßnahmen ermöglicht. Der Reichspräsident der K. und S. Mätern Deutschlands, der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten. — Der Rat besteht ferner einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte, der die parlamentarische Überwachung des deutschen und preussischen Kabinetts ausübt. Er hat das Recht der Abberufung der Volksbeauftragten des Reiches und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch der Volksbeauftragten Preußens.

Die endgültige Regelung der Regierungsgewalt und selbstverständlich auch der diese kontrollierenden Aufsicht ist Sache der Nationalversammlung geworden. Diesen hohen Sinn des Beschlusses des Nationalkongresses wird niemand verkümmern können. Die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands werden gewiß bis von echt demokratischem Geist diktierte Schritte ihrer Zentralisierung, die in der Nationalversammlung die wahre Vertretung des ganzen deutschen Volkes anerkennt, in übergroßer Mehrheit billigen.

Noch ein Wort zur Einberufung eines Kongresses der K. und S. Mätern. — Die zentralen politischen Aufgaben, die der Zentralrat im Namen der K. und S. Mätern in allen Reichsangelegenheiten zu erfüllen hatte, sind nunmehr an die Nationalversammlung der deutschen Volksvertreter übergegangen, deren Wahl der Nationalkongress selber beschloß. Damit ist der Tätigkeit der K. und S. Mätern in den Landesparlamenten, die nicht Reichsangelegenheiten sind, noch kein Ende gesetzt. Dies Ende tritt vielmehr erst dann ein, sobald die neue Regierung der hier in Betracht kommenden Dinge durch die Nationalversammlung oder die betreffende Landesversammlung erfolgt ist wie denn auch der Zentralrat selber seine bisherigen Tätigkeiten in allen den preussischen Staat betreffenden Angelegenheiten bis zur Neuorganisation durch die Nationalversammlung oder die preussische Landesversammlung fortsetzt. — Außerdem aber gibt es noch wichtige wirtschaftliche Aufgaben für die Arbeiterräte. Sie müssen diese zu bewältigen und die fernere wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiterräte in wirksamer Weise vorbereiten und gestalten. Wänte allerdings die Aufgabe eines zweiten Nationalkongresses sein. Gegen dessen Einberufung hat der Zentralrat selbstverständlich grundsätz-

lich nichts einzuwenden, er wird im Gegenteil sobald wie möglich zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.
Zentralrat der Deutschen sozialistischen Republik.
Kaz Cohen.

Wer hat die Niederlage verschuldet? Gertling und die Oberste Heeresleitung.

Der Satz in der Rede des Volksbeauftragten Ebert, daß die Niederlage Deutschlands auf Rechnung des alten Systems komme — eigentlich die selbstverständliche Bestimmung der Welt — hat die reaktionären Blätter in eine Art Wutraserei verriet. Die Kriegsverbrecher, schuldbeladen wie sie sind, können eben nicht betrogen, daß ihre wunde Stelle berührt wird. Unter denen, die mit am meisten über Genossen Ebert tobten, befand sich auch die „Tägliche Rundschau“. Sie wollte, wie die „Deutsche Tageszeitung“ und „Kreuz-Zeitung“, die Revolution für den unglücklichen Kriegsausgang verantwortlich machen. Aber ach, jetzt muß sie das Bock haben, selber dem Beweis des Gegenteils zu erbringen.

Zwischen der alldeutschen und der Zentrumspresse wurde nämlich vor kurzem ein Streit geführt, der von der Behauptung ausging, die Oberste Heeresleitung habe rechtzeitig die gefährliche Lage Deutschlands erkannt und noch unter der Kanzlerschaft des Grafen Hertling zum schleunigen Friedensschluß geraten, Graf Hertling aber habe den Friedensschluß abgelehnt. Diese Darstellung ist von dem Sohne des verstorbenen Reichskanzlers auf das entschiedenste bestritten worden. Jetzt behauptet aber die „Tägliche Rundschau“ in der Lage zu sein, die alldeutsche Darstellung zu beweisen. Sie schreibt:

Die Verhandlungen haben am 13. und 14. August in Spaa stattgefunden unter Teilnahme der Obersten Heeresleitung, des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen, am zweiten Tage unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers. Es wurde gefordert, daß Friedensangebote durch eine neutrale Macht gemacht würden, wozu Holland ausgewählt wurde. Es wurde vereinbart, daß dieser Anordnung Folge geleistet werden würde. Die Oberste Heeresleitung wies auf die Schwierigkeiten unserer Lage hin, die sie wohl erkannte, und befand sich in völliger Uebereinstimmung mit dem Staatssekretär u. Hinz. Die Behauptung, daß sie erst Ende September unsere Lage erkannt und die Regierung zu Friedensschritten aufgefordert habe, ist falsch.

Diese Darstellung hat starkes politisches Interesse, aber sie beweist noch etwas, was die „Tägliche Rundschau“ wohl kaum beweisen wollte: Daß nämlich bereits im August 1918, das heißt ein volles Vierteljahr vor Ausbruch der Revolution, die leitenden militärischen Stellen bereits den Krieg als verloren ansahen. Die „Tägliche Rundschau“ hat damit Eberts Wort, daß die Niederlage die Schuld des alten Systems sei, in jeder Weise gerechtfertigt.

Wie Kundgebungen gegen die Regierung gemacht werden.

In Nr. 51 vom 8. Februar zitierten wir eine Meldung der „Freiheit“, wonach der Soldatenrat Krieg beschlossen haben sollte, allen Anordnungen des 6. Armee-Korps den Gehorsam zu verweigern, weil dessen Soldatenrat „reaktionär“ sei (d. h. hinter der Regierung Ebert-Scheidemann steht). Hierzu schreibt der Soldatenrat Krieg:

Diese Meldung rührt von einem einzelnen Soldatenratsmitglied her, welches sie ohne Wissen des Soldatenrats in die „Freiheit“ lanciert hat, und gibt natürlich auch lediglich die Auffassung dieses Einzelnen wieder. Wenn im Schlußsatz gesagt wird, daß der Brieger Soldatenrat sich beantragt sieht, allen Verfügungen des 6. Armee-Korps die Anerkennung zu versagen, so widerspricht das geradezu den Tatsachen. Daß dem Brieger Soldatenrat jede Animosität den Reichsheeresangehörigen gegenüber fernliegt, geht allein schon daraus hervor, daß er in vierwöchentlicher Agitation in zwei

Landkreisen mit zum Teil großen kaiserlichen Schwierigkeiten für die Liste der Reichsheeresangehörigen gearbeitet hat und daß im Kreise Krieg keine unabhängige Stimme abgegeben wurde.

Diese Erklärung wirft wieder einmal ein bezeichnendes Licht auf die Propagandamethoden gewisser Unkrautblätter. Einzelne Leute werfen sich aus eigener Machtvollkommenheit zu „Vertretern“ von ganzen Abteilungen auf, die ihrerseits wieder Hunderte oder Tausende von Einzelpersonen vertreten. So täuscht man eine Masse von Anhängern vor, die in Wahrheit gar nicht existiert.

Die neuen Kriegssteuern.

Abgaben vom Mehreinkommen, Vermögen und Vermögenszuwachs.

Die sogenannte Kriegsgewinnbesteuerung soll jetzt ihre endgültige Regelung durch zwei Gesetzentwürfe finden: durch den Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Jahr 1919 und durch den Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Der erwähnte Gesetzentwurf bedeutet im wesentlichen eine Wiederholung des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918. Dieses Gesetz sieht vor, daß die Einzelpersonen eine Abgabe vom Mehreinkommen und eine Abgabe vom Vermögen zu zahlen haben. Als Mehreinkommen gilt der Unterschied zwischen dem Friedens- und dem Kriegseinkommen. Als Friedenseinkommen gilt im allgemeinen das steuerpflichtige Einkommen für das Steuerjahr 1916, und als Kriegseinkommen das steuerpflichtige Einkommen für das Rechnungsjahr 1918. Der jetzt vorliegende Entwurf hat diese Bestimmungen übernommen, nur mit dem Unterschied, daß als Kriegseinkommen die Jahresveranlagung für das Rechnungsjahr 1919 gilt. Die Differenz zwischen Friedens- und Kriegseinkommen bildet das abgabepflichtige Mehreinkommen. Wie im Gesetz für 1918 soll auch nach dem Entwurf für 1919 ein Mehreinkommen bis 3000 Mark abgabefrei bleiben. Ferner ist vorgesehen, daß als Friedenseinkommen mindestens ein Betrag von 10 000 Mark gilt. Hat also jemand im Jahre 1914 ein Einkommen von 8000 M. gehabt und wird er für das Rechnungsjahr 1919 mit einem Einkommen von 16 000 M. zur Einkommensteuer veranlagt, so beträgt das nach dem Gesetzentwurf über eine Kriegsabgabe abgabepflichtige Mehreinkommen nicht 8000 M., sondern nur 2000 M. Denn einmal bleibt die Differenz zwischen 8000 bis 10 000 M. unberücksichtigt und weiter sind die ersten 3000 M., wie schon oben gesagt, abgabefrei.

Die Abgabe vom Mehreinkommen beträgt für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens 6 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 M. 10 Proz., für die nächsten 80 000 M. 20 Proz., 50 000 M. 30 Proz., 100 000 M. 40 Proz., für die weiteren Beträge 50 Proz. Der höchste Abgabefuß von 50 Proz. würde also für den Teil des Mehreinkommens Platz greifen, der über 200 000 M. hinausgeht.

Die Abgabe vom Vermögen ist gleichfalls dem Gesetz für 1918 nachgebildet, nur mit dem Unterschiede, daß die Abgabe nicht nach dem Vermögensstande vom 31. Dezember 1916, sondern nach dem vom 31. Dezember 1918 berechnet werden soll, wobei die entsprechenden Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes Platz greifen. Hinsichtlich der Abgabe vom Vermögen ist indes ein wichtiger Vorbehalt zu machen. Kommt nämlich, was als sicher anzunehmen ist die große Vermögensabgabe, so würde die verhältnismäßig kleine, die der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vorsieht, nicht erhoben werden. Aber auch, wenn die kleine Vermögensabgabe zur Durchführung kommen sollte, so werden die Vermögen von nicht mehr als 100 000 Mark von der Steuer befreit sein. Erst wer mehr als 100 000 Mark Vermögen hat, wird abgabepflichtig und muß für die ersten 200 000 Mark 1 v. Tausend zahlen, für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mark 3 v. Tausend, für die nächsten 1 Million Mark 4 v. Tausend und für die weiteren Beträge 5 v. Tausend oder vollen 600 000 M. 2 v. Tausend, für die nächsten angefangenen oder vollen 800 000 M. 3 v. Tausend, für die nächsten 1 Million 4 v. Tausend und für die weiteren Beträge 5 v. Tausend

Tatgeist der Freiheit.

Worte von Fichte.

Am ersten Tage der Nationalversammlung schloß ein berühmtes Freiheitsgedicht die erste Rede, die gehalten wurde: Eberts Eröffnungsanrede, und das war ein starker Augenblick. Denn der Geist von Weimar, nach alter Gewohnheit saturnisch mit dem Namen Goethes und Schillers bezeichnet, wird durch Fichte unauflöslich ergötzt. Fichtes sozialer Denken war für Deutschland ein ganz neuer geistiger Anfang, dessen aufkommendes Feuer auch unsere Zeit wieder in ihrer innersten Kraft und Herrlichkeit begreift.

Ich rede für Deutsche (Schicksalweg, von Deutschen (Schicksalweg, nicht anerkennend, sondern durchaus bei eine lebend und wegweisend alle die trennenden Unterscheidungen, welche unheilvolle Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben. . . Ich erblicke in dem Geiste, dessen Ausfluß diese Reden sind, die durch einander verwachsene Einheit, in der kein Glied irgend eines andern Gliedes Schicksal für ein ihm fremdes Schicksal hält, wenn wir nicht ganz zugrunde gehen sollen, — ich erblicke diese Einheit schon als entstanden, vollendet und gegenwärtig dastehend.

Wer mit Widerwillen und im Streit mit seiner inneren Finsternis dennoch nach der Wahrheit handelt, den bewundere man und preise seinen Heldensinn; wenn es innerlich klar geworden, der ist unserer Bewunderung und Verwunderung unwürdig, es ist in seinem Wesen gar kein Anstoß weiter noch Unbegreifliches, sondern alles ist die eine, aus sich selbst fortfließende, klare Quelle.

Handeln, handeln, das ist die Sache. Was hilft uns das bloße Wissen?

Einsetzen und Klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu regen, um es zu verringern, ist weiblich. Strafen und bittere Tadeln, ohne den Menschen zu loben, wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. Handeln! Handeln! Das ist es, wozu wir da sind.

Auch ist es unmännlich, mit Klagen über das vorhandene Uebel eine Zeit zu verlieren, die man weiser anwendete, um, soviel in unseren Kräften steht, das Gute und Edle zu schaffen.

Es ist der größte Irrtum und der wahre Grund aller übrigen Irrtümer, welche mit diesem Zeitalter ihre Epoche erreichen, wenn ein Individuum sich einbildet, daß es für sich selber da sei und leben und denken und wirken könne, und wenn einer glaubt, er selbst, diese bestimmte Person, sei das Denkende zu seinem Denken.

Hierdurch wird auch widerlegt die Meinung, welche noch in mancherlei Gestalten sich unter uns zeigt, daß man durch Ein-

flüchtigkeiten, Absonderungen, bloße erhabene Gedanken und Spekulationen seiner Pflicht Genüge tue, und auf eine verdienstvollere Weise. Man tut ihr denn gar kein Genüge. Nur durch Handeln, nicht durch Schwärmen. — nur durch Handeln in und für die Gesellschaft tut man ihr Genüge.

Kultur heißt Übung aller Kräfte auf den Zweck der völligen Freiheit, der völligen Unabhängigkeit von allem, was nicht wir selbst, unser reines Selbst ist.

Niemand wird kultiviert, sondern jeder hat sich selbst zu kultivieren. Alles bloß leidende Verhalten ist das gerade Gegenteil der Kultur. Bildung geschieht durch Selbsttätigkeit und zehrt auf Selbsttätigkeit ab.

Die Ober, durch ästhetische Erziehung die Menschen zur Würdigkeit der Freiheit und mit ihr zur Freiheit selbst zu erheben, führt uns in einem Kreise herum, wenn wir nicht vorher ein Mittel finden, in einzelnen von der großen Fänge der Mut zu erwecken, niemandes Feinden und niemandes Anrechte zu sein.

Nur derjenige ist frei, der alles um sich herum frei machen will.

Es ist nicht die Aufgabe der Zeit, einzelne große, wahre, tiefgreifende Gedanken und Abnungen zu haben, sondern Freiheit bis zur vollkommenen Kunst, Klarheit, feste und unveränderliche wissenschaftliche Form, dies ist die Aufgabe der Zeit.

Die echt deutsche Staatskunst will Festigkeit, Sicherheit und Unabhängigkeit von der blinden und schwankenden Natur. . . Sie will gleich von vornherein und als das allererste und einzige Glied einen festen und gewissen Geist. Dieser ist für sie die aus sich selbst lebende und ewig bewegliche Triebfeder, die das Leben der Gesellschaft ordnen und fortbewegen wird.

Dieses ist das einzig mögliche Glaubensbekenntnis: frühlich und unbedungen vorbringen, was jedesmal die Pflicht gebietet, ohne Zweifel und Klagen über die Folgen.

John Ruskin.

John Ruskin, der englische Kunsttheoretiker und Sozialdenker, wurde heute vor hundert Jahren geboren. Er war ein großer Anreger, dessen Ideen aufstiegen aus der Auslehnung einer gesunden, tiefen Natur gegen die Wirkungen des unsäglichen platten Geldnaturalismus, den der Sieg der Fabrikindustrie zur obersten Macht in der englischen Gesellschaft geführt hatte. Was Ruskin zur Stellung vorschlug, wollte aus dem Inneren der Persönlichkeit hervor sozial bessern. Einen Sozialismus, der das Eigentum angreift, lehnte er ab, und er ging dabei von der bürgerlichen Angewohnheit aus, daß geteilt werden sollte. Aber der industriellen Produktion, die sich auf Vermüßung der arbeitenden Armen aufbaute, schärfte er, von religiöser Ethik durchdringt, ihre menschlichen Pflichten ein. Er sah die Maschinen als die Arbeiterinnen kulturellen Bewusstseins und wollte England von dem grauen Scher-

Einigkeit erlöst wissen, in das es verfunken war. Er wollte dem Leben Licht und der Arbeit Freude erobern.

„Fordere dein Recht, gepreßt zu werden, aber noch nachdrücklicher mache dein Recht auf Heiligkeit, Vollkommenheit und Reinheit geltend.“ Dieses Wort war in bezug auf das Arbeitervolk gesprochen, und gegen die bürgerliche Welt, die mit Absehen von den rohen Arbeitern sprach, ging Ruskins Wort: „Sie mögen so sein, wie ihr sie schiltet, aber wenn auch, sie sind doch noch heiliger als wir, die wir sie so weit haben kommen lassen.“ Denn es sei so: „Der Reiche vermehrt dem Armen nicht nur Nahrung, er vermehrt ihm auch Weisheit, Tugend und Seligkeit.“ In dem Buch: „Die Kunst des Lebens“, das 1860 erschien, forderte Ruskin angemessene Vergütung des Arbeiters und er meinte, dadurch würde dem Armen ermöglicht, eine höhere soziale Stufe zu erklimmen, und zugleich würde die verderbliche unmittelbare Macht des Reichtums abgeschwächt. Er selber gab die 4 Millionen, die er geerbt hatte, für wohltätige Zwecke von sich. Er gründete eine St. George-Bildung, die seine sozialen Ideen von Schönheit und Gesundheit verwirklichen sollte. Durch Arbeit sollte das Leben zur Kunst der Kunst emporsteigen. William Morris, Ruskins talentvoller Jünger, begriff, daß es notwendig sei, zur Erfüllung der Lehren seines Meisters zum Sozialismus fortzuschreiten, und diesen Weg ging mit ihm Walter Crane, der den sozialistischen Weltbegriff in so vielen beneideten Zeichnungen geäußert hat.

In Deutschland gelangten Ruskins kunstreformatorische Ideen zu maßvoller Bedeutung, als seit dem neunziger Jahre die Reform des Kunstgewerbes schnell siegreich vordrang. Als, was wir an neuer Kunst des Wohnens und Siedelns seit der Jahrhundertwende erleben, wurzelt in der Arbeit Ruskins. Wenn dieser Mann die Welt von der verarmenden Uebermacht der Maschine freimachen wollte, so ging diese neue Zeit in Fortbildung seines Zieles nun darauf aus, die Maschine zur Qualitätsarbeit und so zum Kulturmittel auf der Bahn zur Verschönerung des menschlichen Lebens zu entwickeln.

Notizen.

— Theater. Hoff Gumbold vom Lessingtheater ist dem Residenztheater als Regisseur und Darsteller verpflichtet worden. — Ballets Geri vom Deutschen Theater wird am 11. Februar im Blüthnersaal Grotesken und Karikaturen tanzen.

— Musik. In dem am 9. stattfindenden Sonntagkonzert des Altkönigs-Orchesters wird u. a. „Pompeji“ von Carl Orff, „Gebrauch der Abenddämmerung“ für 8 Frauenstimmen und Terzett aus „den lustigen Weibern von Windsor“ von Nicolai geboten. — Das 2. Thurnberg-Konzert mit dem Blüthnersaalorchester am 14. Februar beginnt bereits um 7 1/2 Uhr.

— Vorträge. Die letzte Wiederholung des Bibel-Homes-Hörsaal-Vortragsabends von Irene Triesch findet am 15. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Blüthnersaal statt.

— „Soch Empor.“ Unter diesem Titel erscheint im Verlag Kiepenheuer, Potsdam, eine Anthologie dialektaler Strophen von Johannes R. Becker, Albert Ehrenstein, Walter Hasenclever, Ludwig Kubler, Franz Werfel, Alfred Wolfenstein, Paul Bach, etc. eingeleitet durch ein Manuskript von Kurt Reich Neuen.

Groß-Berlin

Was der Arzt verschreibt,

solte eigentlich dem Kranken ungeschmäkelt und ohne Aufschub gewährt werden. Wenn ein Arzt kranken Nahrungsmittel verschreibt, z. B. Milch, Gries, Kaiserlöden usw., behält die Kranke ernährungsstille sich die Entscheidung vor. Daß sie meist dem Kranken weniger zubilligt, als sein Arzt für nötig hält, erklärt sich aus dem noch immer andauernden Mangel an Nahrungsmitteln und der großen Zahl hängungsbedürftiger Personen. Warum aber muß nur zu oft der Kranke, der doch die ihm verordnete Stärkung gewöhnlich sofort nötig hat, ganz unbegrifflich lange auf die Entscheidung warten? Bei der Charlottenburger Krankenernährungsstelle hatte eine Mutter für ihre 8 1/2 Jahre alte Tochter, die nach Bronchialkatarrh und Lungen- spizenkatarrh von Tuberkulose bedroht schien, ein ärztliches Rezept eingeholt, das 1/2 Liter Milch sowie Gries und Kaiserlöden verordnete. Als sie nach einer Wartezeit von 3 Wochen mahnte, mußte sie alle Angaben wiederholen und erhielt dann den Bescheid: „Es wird zugesagt.“ Nach weiteren 8 Tagen ging sie wieder zur Krankenernährungsstelle, mahnte nochmals und sollte wieder mit den Worten „Es wird zugesagt“ vertröstet werden. Die besorgte Mutter, die schon Ungeduld genug mit ihren Kindern gehabt hat, ließ sich jetzt nicht mehr abweisen und legte durch, daß ihr nach längerem Verweilen die bewilligten Karten ausgehändigt wurden. Vermutlich war freilich nur Gries und 1/2 Liter Milch. Als sie auf die weitergehende Forderung des eingereichten Rezeptes hinwies, erhielt sie die Antwort: „Was unserm Arzt ist nur das bewilligt worden.“ Mit Recht wunderlich die Mutter darüber, wie man plötzlich die Entscheidung des Arztes beschafft haben mag. Oder warum hatte man, wenn sein Gutachten schon vorlag, die Frau nochmals mit dem Verprechen der Zufriedenung abfertigen wollen. Wer weiß, wie lange sie da wieder noch hätte warten müssen! Schnellste Erledigung solcher Anträge ist das mindeste, was von der Krankenernährungsstelle gefordert werden muß.

Nach 111 Jahren.

Die Städteordnung des Freiherren v. Stein, die am 10. November 1808 in Kraft gesetzt wurde, gewährte für die Wahl der Gemeindevertretungen allen männlichen Bürgern, deren Einkommen eine bestimmte Höhe erreichte, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Das war für die damalige Zeit ein gewaltiger Fortschritt. Auf dieser Grundlage hätte sich die Verwirklichung eines wirklich demokratischen, von jeder Einschränkung befreiten Wahlrechts für alle Staatsbürger entwickeln lassen. Daß dies nicht geschah, ist Schuld der bürgerlichen Parteien, die für das Recht des ganzen Volkes niemals etwas übrig hatten und sich noch 1848 von den geringen Rechten und Freiheiten des Volkes ein Stück nach dem andern entreißen ließen.

Zeit dem 30. Mai 1868 gilt für die östlichen Provinzen des preussischen Staates eine Städteordnung, die alle Vorteile der Steinischen Reformgesetzgebung aufhob und das infame Dreiklassen-Wahlrecht zur Grundlage der Gemeindeverwaltung machte. Seitdem war das Wahlrecht der Bürger nicht mehr gleich, sondern nach dem Geldlohn abgestuft. Die Wahl war öffentlich; infolgedessen war es den auf die Kunst des Publikums angewiesenen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, wie den von ihren Arbeitgebern abhängigen Angestellten und Arbeitern nicht mehr möglich, nach ihres Dergens Meinung zu stimmen. Mindestens die Hälfte der Stadtverordneten mußten Haus- und Grundbesitzer sein. Der schlimmste Landagrarier, der überhöchste Grundbesitzer genoss sechs Jahrzehnte lang das unerhörte Vorrecht, die städtische Verwaltung seinen Klasseninteressen dienstbar zu machen.

Und diese unerhörte Entredung des Volkes hat das liberale Bürgerium nicht nur Jahrzehnte lang geduldet und für sich ausgegenußt, sondern sich auch jedem Versuch einer Verbesserung des Wahlrechtes feindlich entgegengekehrt. Erst die Sozialdemokratie hat dem preussischen Volke seine alten Freiheiten wieder gegeben und wertvolle neue Rechte hinzugefügt. Nach 111 Jahren ist von der aus der Novemberrevolution geborenen sozialdemokratischen Regierung das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht wiederhergestellt worden, und außerdem ist das Wahlrecht allen Staatsbürgern, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, also auch den Weibern und vor allem den Frauen, verliehen worden.

Damit ist der Weg freigemacht für eine neue Zeit. Sache des Volkes ist es nun, von den neuen Rechten den richtigen Gebrauch zu machen und durch die Wahl wirklicher Volksvertreter das Eindringen eines neuen Geistes in die Gemeindeverwaltung zu sichern. Deshalb: Am 28. Februar keine Stimme den Feinden des freien Wahlrechtes, den Repräsentanten der Dreiklassenwahl, der öffentlichen Stimmabgabe und des Hausbesitzerprivilegs und alle Stimmen der Sozialdemokratie!

Neue Gaspreiserhöhung in Sicht.

Bekanntlich haben die Gemeindeverwaltungen in der letzten Zeit fast allgemein die Gaspreise erhöht. Die Erhöhung war ganz verschieden, so daß heute von den einzelnen Gemeinden die verschiedensten Preise erhoben werden. Die Groß-Berliner Kommunen sind jetzt zusammgetreten und beraten über eine einheitliche Festsetzung des Gaspreises, die man allgemein auf 35 Pf. pro Kubikmeter erhöhen will.

Flugblattverbreitung.

Morgen, Sonntag früh 8 Uhr, Flugblattverbreitung für den Stadtkreis Berlin. Lokals siehe heutige Morgenausgabe.

Frauenmord in Oranienburg.

Beim Schlittschuhlaufen entbeuten am Freitag Schulkinder aus Oranienburg die unter dem Eis des Kanals liegende Leiche einer Frau. Es stellte sich heraus, daß es sich um die aus Oranienburg stammende 29jährige Frau Martha Gränberg, die Ehefrau eines dort wohnenden „Gelegenheitsarbeiters“ handelte. Die Leiche, die im Eis gut erhalten war, wies Schnittwunden und eine Stichwunde in der Brust auf. Daraus wurde der Mann der G., der schon seit längerer Zeit unter dem Verdacht stand, seine Ehefrau briselt geschafft zu haben, verdächtigt. Frau Gränberg war seit dem 18. Dezember verschwunden, und zwar unter Umständen, die auf ein Verbrechen hindeuteten. Gränberg, der sich als Fahnenflüchtiger schon seit etwa einem Jahr in und bei Oranienburg umhergetrieben hatte, mißhandelte seine Frau bei jeder Gelegenheit und äußerte wiederholt zu Nachbarn, daß er ihrer überdrüssig sei. In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember fand wieder ein Streit der Eheleute statt. Gegen Morgen bemerkten Nachbarn, daß Gränberg mit einem schweren Saß das Haus verließ und sich nach dem Kanal entfernte. Schon damals tauchte der Verdacht auf, daß der Mörder sein Opfer ins Wasser geworfen habe. In der Trunkenheit erzählte Gränberg dann wiederholt, daß er seine Frau erschossen und beiseite geschafft habe. Er wurde nunmehr von der Oranienburger Polizei verhaftet und nach Berlin gebracht und dem Staatsanwalt übergeben. Die Obduktion der Ermordeten findet im Laufe des heutigen Tages statt.

Ein Hungerattest — 7

In der Kriegszeit mit ihrer Rationierung der Rohstoffmittel und mancher anderen Dinge, die der Mensch zum Leben braucht, hat die ärztliche Kunst eine ungeachtete Bedeutung erlangt. Für Kranke, die täglich ihre paar Gläser Milch trinken wollten, wurde vorgeschrieben, sich durch den Arzt beschreiben zu lassen, daß sie die Milch nötig hätten. Wer neben seinem Wintermantel auch einen Sommermantel zu haben wünschte, mußte durch ärztliches Rezept den Nachweis erbringen, daß ihm zur Verhütung von Krankheit der Sommermantel unentbehrlich war. In solche durch die Not der Zeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen erinnert ein Vorfall, den wir aus dem statistischen Reichsamte erfahren. Dort ist, wie bei den meisten Behörden, durchgehende Arbeitszeit eingeführt. Ein Beamter hatte den Einfall, sein Bureau während der Dienststunden zu verlassen, um in einer benachbarten Wirtschaft ein kleines Mahl einzunehmen. Als das dem Präsidenten des Reichsamtes bekannt wurde, verwies dieser dem Beamten sein Verhalten als unzulässig. Nur auf Grund eines ärztlichen Attestes könne ihm erlaubt werden, zu jenem Zweck auf kurze Zeit das Bureau zu verlassen, erklärte ihm der Herr Präsident. Was soll der Arzt attestieren? Soll er schwärzen auf Weisung des Vorgesetzten, daß im Magen des Herrn so er und so sich um die Mittagstunde eine Leere bemerkbar zu machen pflegt? Bei den täglichen Ernährungsberechnungen darf man das dem Beamten und allen aus ohne Attest glauben. Das mitgenommene Studienpalet ist ja gewöhnlich so mager, daß es nicht lange vorhalten kann. Im Hinblick an dieses Erlebnis des eifrigeren Beamten wird in den Büros des Reichsamtes darüber gesprochen, daß ein paar Geheimrezepte regelmäßig während der Bureauzeit sich außerhalb ihrer Bureauzeit fressen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob auch sie ein Hungerattest beibringen müssen. Der Präsident soll dem Beamten, der sich auf diese Gewohnheit bei den Herren bezieht, geantwortet haben, für sie gelte eine andere Dienstvorschrift.

Die Lage in den Kohlenrevieren.

Die Nachricht von der Beendigung des Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien berechtigt leider noch nicht zu der Hoffnung, daß sich die Kohlenversorgung Deutschlands nunmehr baldigst wieder werde. Die durch die umfangreiche Abgabe von Lokomotiven an die Fremde hervorgerufenen Schwierigkeiten machen sich immer mehr fühlbar. Dieses zeigen folgende Zahlen aus den beiden größten Steinkohlenrevieren.

Vom Montag, den 3. Februar, ist im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Eisenbahnabfuhr, die im Vergleich der letzten Woche die tägliche Differenz von 18 100 Waggons ausmachte, im Laufe der Woche ständig bis auf 12 500 am Freitag, den 7. Februar zurückgegangen. In Oberschlesien ist eine Abnahme von 4508 Eisenbahnwagen am Montag auf 3097 am Freitag zu verzeichnen. In den besten Zeiten während des Krieges haben die Waggongehaltdifferenzen für Westfalen etwa 25 000, für Oberschlesien etwa 12 000 Waggons täglich betragen. Aussichten auf baldige Befreiung der trübseligen Verhältnisse sind zurzeit nicht.

Für die Neuregelung der Kommandogewalt. Der Beschluß des vor einigen Tagen in Berlin gebildeten Reichs-Soldatenrates, die von der Regierung, zusammen mit dem Kriegsministerium, erlassene Verordnung, betreffend die Neuregelung der Kommandogewalt, als nicht bestehend anzusehen, hat auch in der heutigen Sitzung die Spandauer Soldatenräte beschäftigt. Das Garde-Pus-Artillerieregiment hat erklärt, daß es die Verordnung der Regierung in vollem Umfange anerkenne. Infolgedessen kam es in dieser Sitzung des Soldatenrates zu heftigen Zusammenstößen. Der Vorstand des Spandauer Soldatenrates verteidigte auf das Regiment Einspruch auszuüben, doch verbot sich die Soldatenräte dieses Truppenteils eine Einmischung in ihre internen Angelegenheiten energisch.

Der Soldaten-Rat des Admiralsstabes der Marine und des Reichs-Marine-Amtes zu Berlin mußte infolge Erkrankung zweier seiner Mitglieder neu gewählt werden. Bei der am Donnerstag durch Stimmzettel erfolgten Neuwahl trat sich das erstmalige Gewerbe, daß die fast 1000 Mann Marineangehörigen in Berlin geschlossen hinter der Regierung und der Nationalversammlung stehen. Die Kandidaten der äußersten Linken (Spartakus und U. S. V. D.), für welche eine großartig eingeleitete Propaganda unter den Soldaten gemacht wurde, erhielten nicht einmal Stimmen genug, um wenigstens als Vertrauensleute aus der Wahl hervorzugehen. Die intransigenten Elemente sind also auch hier unterlegen; das hindert sie aber nicht, die Klappe aufzureißen, als wenn sie die Mehrheit geschlossen hinter sich hätten.

Der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Ortsgruppe Berlin, veranstaltete Sonntag, den 2. Februar, vormittags 11 Uhr, im Circus Suisch und in der Halle zwei große Protestveranstaltungen gegen die Festhaltung unserer Gefangenen im Feindesland.

Letzte Nachrichten. Die Freiheit der Meere.

U-Boote eingeschränkt oder ganz verboten.

Amsterdam, 7. Februar. Der „Morning Post“ zufolge haben Wilson und seine Mitarbeiter die amerikanische Auffassung von der Freiheit der Meere, die der Friedenskonferenz unterbreitet werden soll, folgendermaßen formuliert:

1. Keine Nation soll eine so große Flotte besitzen, daß sie imstande wäre, die Kontrolle über die Meere allein auszuüben;
2. die Kriegsregeln sollen während eines Krieges nicht geändert werden;
3. jede Nation, gleichviel ob kriegsführend oder neutral, soll für die Einhaltung der zur See geltenden Regeln in Kriegszeiten streng verantwortlich gemacht werden;
4. der Begriff „Pannware“ soll in Friedenszeiten genau bestimmt werden, und kein neutrales Land soll Pannware verschiffen, noch sollen Schiffe neutraler Länder versuchen, eine von einem kriegsführenden Lande errichtete Blockade zu durchbrechen;
5. die Verletzung von U-Booten soll eingeschränkt oder noch besser ganz verboten werden.

Die Kämpfe um Rawitsch.

Rawitsch, 7. Februar. Der Deutsche Volksrat veröffentlicht folgenden Gefechtsbericht des Abschnittskommandeurs: Am 6. Februar um 6 Uhr nachmittags griff der Feind Friedrichsweller erneut an. Durch die Volkswache Friedrichsweller und Teile der Gauspionkompagnie Rawitsch wurde er abgewiesen. Es gelang ihm nur, den Kirchhof zu besetzen. Abends beschossen wir den sehr lebhaften feindlichen Verkehr bei Grändorf und Windau. Die Nacht war ruhig. Am Vormittag des 7. Februar gingen Jäger mit Vepelbatterien, die Sarnet Bürgerwehr und Pioniere unter kräftiger Unterstützung der übrigen Artillerie zum Angriff auf Sarnet vor. Auch der Friedrichsweller, Karlbrube und Voerwerk Poluzs wurden genommen. Um 12 Uhr mittags war die Stadt Sarnet und Sarnowsko wieder in unserer Hand. Die beiden aus Rissa zur Unterstützung geschickten Panzerzüge haben hervorragenden Anteil an der Wiedereroberung. Pflieger aus Rissa beteiligten sich am Kampfe.

Verantwortlich für Politik: Fritz Kautner, Berlin; für den literarischen Teil des Blattes: Alfred Schütz, Berlin; für Anzeigen: Theodor Wöde, Berlin; Druck: Hermanns-Druckerei, Berlin; für den Vertrieb: Hermanns-Druckerei, Berlin; für den Vertrieb: Hermanns-Druckerei, Berlin; für den Vertrieb: Hermanns-Druckerei, Berlin.

Daneben sollen auch die Gesellschaften eine Abgabe zahlen, und zwar als Gegenleistung des Kriegsgewinnsteuern, das in der von hier überlieferten Weise festgesetzt wird. Während nach dem Krieg aber eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 die übliche Abgabe der Gesellschaften vom Kriegsgewinn 80 Proz. betrug, ist sie in dem Entwurf für 1919 mit 50 Proz. vorzusehen. Alle Kriegsgewinne über 1 000 000 M. zahlen 80 Proz. Kriegsteuer; für geringere Gewinne sind Ermäßigungen um 10 bis 50 Proz. vorgesehen.

Eine weitere Kriegsgewinnbesteuerung kommt für Gesellschaften nicht in Betracht, dagegen findet die Kriegsgewinnsteuerung der Einzelpersonen erst ihre Ausbildung durch den oben erwähnten zweiten Gesetzentwurf über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Nach diesem muß der in der Zeit vom 31. Dezember 1918 bis zum 31. Dezember 1919 erzielte Vermögenszuwachs sehr hoch versteuert werden. Die Abgabepflicht bewegen sich nämlich zwischen 10 und 100 Proz. Nicht abgabepflichtig ist ein Vermögenszuwachs bis zu 3000 Mark. Wer 3000 M. Vermögenszuwachs hat, der dem werden 10 000 M. abgabepflichtig, und für diese 10 000 M. soll die Abgabe 1000 M. betragen. Wer einen abgabepflichtigen Vermögenszuwachs von 50 000 M. aufzuweisen hat, muß davon 10 500 M., wer 100 000 M. abgabepflichtigen Vermögenszuwachs hat, muß 30 500 M. abgeben. Bei 50 000 M. abgabepflichtigen Vermögenszuwachs beträgt die Steuer bereits 300 000 M. Im übrigen ist die Abgabepflicht konstant, daß niemand von seinem abgabepflichtigen Vermögenszuwachs mehr als 100 500 M. behalten kann.

Man kann damit rechnen, daß gegen die in den beiden Gesetzentwürfen vorgesehenen hohen Steuerhöhen von den kapitalistischen Interessenten trügliche Sturm gerufen wird. Aber die Finanzen des Reiches wird stärker sein und einer gerechten Steuerpolitik, die die Kosten den starken Schultern aufbürdet, zum Siege verhelfen.

Arbeitsunlust im Lokomotivbau?

Die sachlichen Hindernisse.

Ein Lokomotivführer schreibt uns: In bürgerlichen Zeitungen wird oft darauf hingewiesen, daß in den Eisenbahnwerkstätten jetzt weniger gearbeitet wird und immer mehr Maschinen reparaturbedürftig werden, obwohl mehr Leute wie früher dort beschäftigt sind. Die Blätter führen das auf die Unlust und Arbeitslosigkeit der Arbeiter zurück. Einige Beispiele sollen die wahren Ursachen dieser angeblichen Arbeitsunlust illustrieren.

An der Feuerbüchse der Lokomotive wurden früher die Rohre mit Kupferzinnen abgedichtet, jetzt mit Eisenzinnen. Natürlich rosten diese in ganz kurzer Zeit durch und die Maschine ist reparaturbedürftig. Diese Reparatur ist eine der am schwersten auszuführenden. Dabei sind die Abdichtungen nur kleine Kupferzinge. Sollte wirklich für so wichtige Teile nicht das genügende Kupfer übrig sein? Der Wert eines Materials wird durch die Lebensdauer der Reparaturen genaugenommen.

Genau sind die Wasserleitungen, die vom Tender zur Lokomotive führen, jetzt von Papier, früher von Gummi. Natürlich ist die Haltbarkeit dieser Schläuche ganz minimal. Das Auswechseln dieser Schläuche nimmt mehr Zeit in Anspruch als früher, so daß zwei Mann ziemlich 8 Stunden zu tun haben.

Früher waren auch Schrauben in jeder Auswahl vorhanden. Jetzt muß eine Schraube erst für besondere Zwecke hergestellt werden, so daß die Unkosten auf ein paar Mark kommen, was früher Pfennige kostete. — Dann sind die Lokomotivschuppen in ganz mangelhafter Verfassung. Sie sind so eingestürzt, wie sie vor 30 Jahren gebraucht wurden. Die halbe Maschine steht manchmal aus dem Schuppen heraus. Es kann daher kein Tornay zugemacht werden, kein Eisen brennt, so daß hierdurch die Pumpen, die den Kessel speisen, einfrieren und die Schiffe plagen. ... Durch das schlechte Öl laufen die Röhren und Stangenlager warm, was ein Ausbiegen der Lager und ein Abdröhen der Schenkel erforderlich macht.

Das sind nur einige Beispiele. Man könnte leicht noch mehr anführen. Das sind Gemächnisse, die nicht auf die Arbeitsunlust zurückzuführen sind. Die Nichtstimmung der Vorgesetzten auf die Arbeiter ist bekannt. Hier in den Revieren sind es aber gerade die Vorgesetzten, die den Arbeitsprozess verlangsamen. Es laufen bei der Bahn sowohl Regierungsbeamte und technische Beamte herum. Sollen denen die jetzige Arbeitsmethode unbekannt sein oder sollten sie für eine so wichtige Sache, wie die Verkehrsbegehrten, nicht Material heranschaffen und eine praktische Arbeitsmethode einführen können? — Können sie das nicht, so belächeln sie ihre Stellen zu Unrecht und nützen tüchtigeren Leuten Platz machen, oder aber, kennen sie diese Mängel und tun sie nichts dagegen, um die jetzige Regierung in Mißkredit zu bringen, dann müssen sie erst recht weg.

Heimatschutz und polnische Geistlichkeit.

Der Erzbischof von Gnesen-Posen, Dr. Dabrow, hat eine Verabredungserklärung an die Geistlichen seines Bezirkes erlassen, aus der hervorgeht, daß von Soldaten des Heimatschutzes ein polnischer Pöbeler erschossen und fünf Geistliche in die Gefangenschaft abgeführt worden seien. Dazu erfahren wir, daß der Pöbeler das unglückliche Zufallsopfer eines Kampfes geworden ist. Welche Gründe zu der Verhaftung der Geistlichen geführt haben, ist noch nicht festzustellen. Leider aber ist es eine Tatsache, daß vielfach polnische Geistliche sich nicht nur mit Worten, sondern auch durch die Tat dem polnischen Vorgehen angeschlossen haben.

Kirchenstitten in Pommern.

Öffentliche Feststellung der Jungfräuschaft.

Das Grimmer Kreis- und Wochenblatt, amtliches Organ des Kreises Grimmer, vom 4. Januar veröffentlicht einen kirchlichen Bericht, worin es heißt:

Am 1. d. M. getraut wurden 18 Paare, unter diesen befanden sich 6 Männer und 9 Frauen, welche zum zweiten Male getraut wurden. 12 Paare trugen den jungfräulichen Ehrenschild, 2 von denselben mit Narren.

Wir wissen nicht, welche Mittel die Geistlichkeit von Grimmen an der Hand hat, um festzustellen, ob eine Braut den jungfräulichen Ehrenschild mit Recht trägt oder mit Unrecht. Aber das wissen wir ganz bestimmt, daß solche Schamlosigkeit nicht in amtliche Blätter gehören.

Eugen Richters Auserkennung. Eugen Richter, der Verfasser der „Wider aus dem Zukunftsstaat“ und Vater der Sparagoge ist aus dem Gebeide aufstanden und schreibt unter dem Namen E. Richter, Verlobter Str. 18, Flugblätter gegen die Sozialdemokratie. Er erzählt und darin, was wie vor 30 Jahren, daß im Zukunftsstaat das Familienleben aufhört, die Ehe mit sechs-wöchiger Bindung geschlossen wird, die Kinder vier Wochen nach der Geburt in staatliche Erziehungsanstalten kommen, der Staat ebenso viel erhält wie der Fleißige usw. Gedruckt hat den Blick der „Arbeitsboten“ und wer einen braunen Lappen in den Mund steckt kann 100 000 Stück dieses Flugblattes erhalten. Eugen Richter ist unsterblich — so lange die Dummen nicht alle werden!

